

14. Protokoll

über die am Donnerstag, den 09.03.2017, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Manfred Leitgeb
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Ramon Ram
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Dipl. Ing. Andreas Hammer

Vertretung für Herrn Johann Pittl

Entschuldigt:

Johann Pittl

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 31.01. und 09.02.2017;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge für die Kinderkrippe;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien und Gebühren für die Sporthalle;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für den Sozialen Wohnpark;
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Mauer Cruciani;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Straßenübergängen;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Rechnungsprüfers (Stellvertreter) im Abwasserverband;
- 8) Bericht über die geplanten Umbaumaßnahmen bei der NMS im Jahr 2018;
- 9) Gemeindegutsagargemeinschaft
 - 9.1) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in Hinterhocheck;
 - 9.2) Beratung und Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag mit der TIWAG;
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016;

- 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 11.1) Bau- und Raumordnung
 - 11.2) Infrastruktur
 - 11.3) Kultur
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. GV Thomas Leitgeb entschuldigt GR Obex und EM Hammer, sie kommen einige Minuten später.

Protokoll der Sitzung vom 31.01.2017:

Der Bürgermeister liest die Änderungswünsche von GV Thomas Leitgeb und GR Jenewein zu Pkt. 4) vor, diese Änderungen wurden bereits in das vorliegende Protokoll eingearbeitet.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 31.01.2017 wird mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung GV Manfred Leitgeb wegen Abwesenheit) genehmigt.

GR Obex und EM Hammer erscheinen zur Sitzung.

Protokoll der Sitzung vom 09.02.2017:

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 09.02.2017 wird mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen GR Regina Spatzier und EM Andreas Hammer wg. Abwesenheit) genehmigt.

Zu 2)

Bgm. Stern berichtet, dass die Einschreibung für die Kinderkrippe gestern und heute stattgefunden hat, der Vorschlag für die Elternbeiträge wurde von der zukünftigen Krippenleitung erarbeitet. Er stellt den Vorschlag zur Diskussion.

GR Rofner ist der Meinung, dass der Preis aliquot nach Tagen aufgeteilt sein sollte, er schlägt daher einen Tagesbeitrag von € 5,50 vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Vorschlag von GR Rofner aufzunehmen und ersucht um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die monatlichen Elternbeiträge für die Kinderkrippe ab dem Betreuungsjahr 2017/18 bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

Tage/Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Mittagstisch
halbtags	44,-	66,-	88,-	110,-	3,-
ganztags	60,-	90,-	120,-	150,-	3,-

Zu 3)

Einleitend stellt Bgm. Stern klar, dass es in der Tagesordnung Benützungsordnung statt Vergaberichtlinien heißen müsste.

Die vorliegende Benützungsordnung wurde größtenteils von Fulpmes übernommen und adaptiert.

GR Rofner schlägt vor, dass es zu Punkt 3) heißen sollte: „Das Gebäude ist bis spätestens 22.00 h zu verlassen“.

In der Diskussion einigt man sich auf 22.15 h.

Zu den Gebühren schlägt der Bürgermeister vor, dass die Hallenbenützung für Miederer Vereine grundsätzlich kostenlos sein sollte, für auswärtige Vereine stellt er eine Gebühr von € 40,- pro Stunde zur Diskussion.

Es wird vereinbart, dass halbe Stunden abgerechnet werden, für Vereine soll die Halle erst ab 15.00 h zur Verfügung stehen.

Sollte man in ein paar Monaten feststellen, dass diese Regelungen nicht sinnvoll sind, kann man gegebenenfalls noch etwas ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Benützungsordnung für die Sporthalle in der Volksschule Mieders zu erlassen:

Benützungsordnung – Sporthalle Volksschule Mieders

1. Der Turnsaal und die notwendigen Nebenräume der Sporthalle Mieders stehen den Schulklassen im Rahmen der Unterrichtszeit, örtlichen Vereinen und sonstigen Benützern nach Maßgabe und im Ausmaß der von der Gemeinde ausgestellten Bewilligung zur Benützung offen. Die Benützung der Sporthalle darf jedoch nur im Beisein einer verantwortlichen Aufsichtsperson erfolgen.
2. Die Benützungsgenehmigungen werden gegen jederzeitigen Widerruf erteilt.
3. Die mit der Direktion der Volksschule vereinbarten Benützungszeiten sind genau einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass mit Ende dieser Zeiten alle Teilnehmer die Sporthalle verlassen. Das Gebäude ist bis spätestens 22.15 Uhr zu verlassen!
4. Das Betreten der Sporthalle ist nur mit Hallenschuhen mit geeigneter Sohle erlaubt (nicht barfuß).
5. Ballspiele mit ungeeigneten Bällen, die dazu führen, dass an der Sporthalle und der Einrichtung Schäden verursacht werden, sind untersagt. Benützte Geräte und Utensilien sind nach dem Ende

der Gebrauchnahme wieder in dem dafür vorgesehenen Geräteraum ordnungsgemäß zu verwahren.

6. Die Sporthallenbenützer haften der Gemeinde für alle an der Halle, Nebenräumen und Einrichtungen verursachten Schäden. Die Aufsichtspersonen sind verpflichtet, jeden Schadensfalls unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
7. Die Benützung der einem Verein oder sonstigen Benützern außer der Schule zur Verfügung gestellten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für die Benützung vorhandener Turngerätschaften aller Art. Der Haftungsausschluss besteht auch bei Garderobendiebstählen.
8. Das Sporthallengebäude und die Einrichtung müssen schonend behandelt werden. Bewegliche Geräte dürfen nicht über den Boden geschoben oder gezogen werden, sondern sind zu tragen. Nach ihrer Benützung sind sie wieder an ihren Standort ordnungsgemäß zurückzubringen.
9. In der Sporthalle, den Geräte-, Umkleide- und Sanitärräumen und den übrigen Räumen und Gängen der Sporthalle ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten.
10. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Essen und Trinken ist ebenso in der gesamten Sporthalle (gilt auch für die Zuschauertribüne) untersagt. Kaugummis sind strengstens verboten.
11. Das Betreten von nicht unmittelbar für die Benützung der Sporthalle notwendigen Räumen ist untersagt.
12. Für das zeitgerechte Auf- und Zusperrern des Haupteinganges und der benützten Räumlichkeiten ist die jeweilige Aufsichtsperson verantwortlich.
13. Den im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung dieser Benützungsordnung ergehenden Weisungen der Gemeinde ist Folge zu leisten. Wiederholte grobe Verstöße gegen diese Benützungsordnung haben bei schulfremden Benützern den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Benützungsgebühr für die Sporthalle in der Volksschule Mieders für auswärtige Vereine mit € 40,-- festzusetzen, die Benützung der Halle für Miederer Vereine ist kostenlos.

Buchungen sind mit der Volksschuldirektion zu vereinbaren.

Zu 4)

GR Ram berichtet über die Ausarbeitung der Vergaberichtlinien im Infrastrukturausschuss, es wurde in einigen Sitzungen ein Vorschlag erarbeitet, er war auch bei der WE und hat den Entwurf besprochen dabei wurden noch einige rechtliche Aspekte eingearbeitet. Grundsätzlich gelten die Richtlinien der Wohnbauförderung, weil das Projekt objektgefördert ist. Ram stellt die Vergaberichtlinien anhand einer Präsentation vor und stellt diese dann zur Diskussion.

GR Obex hat ein Problem mit dem Titel betreubares Wohnen, es sollte z.B. heißen „Wohnen im Alter“. Hätte z.B. jemand der 75 ist und Platz für seine Kinder machen will eine Möglichkeit eine Wohnung zu bekommen?

Ram: Im Gremium hat man sich darauf geeinigt, dass grundsätzlich Wohnbauförderungskriterien gelten, man muss aber jeden Fall für sich betrachten.

Dazu meint der Bürgermeister, dass es ein klares Ziel ist, dieses Projekt zu einem Platz für junge Miederer und ältere Menschen aus Mieders zu machen. Die Ausfallsicherheit liegt bei der WE, d.h. wenn die Gemeinde die Wohnungen nicht vergeben kann, dann vergibt die WE nach ihrem Ermessen. Daher wird man eher großzügig bei der Auslegung der Vergaberichtlinien sein.

GV Eigentler ist schon von Leuten aus Innsbruck auf dieses Projekt angesprochen worden, weil die WE in Innsbruck ein großes Plakat hängen hat. Derzeit weiß man nicht, wie viele Bewerber es aus Mieders geben wird, was man aber bedenken muss, die WE will die Wohnungen füllen. Man muss auch davon ausgehen, dass von den älteren Bewohnern der eine oder andere ins Altersheim muss, dann muss man aufpassen wer in diese Wohnungen kommt.

Es wird auch den Fall geben, dass die Eltern von Menschen die nach Mieders gezogen sind, auch hierher ziehen wollen, damit der familiäre Bezug hergestellt werden kann.

GR Kafka-Ritsch schlägt vor, diesen familiären Bezug in die Kriterien einfließen zu lassen.

GR Jenewein gibt zu bedenken, dass wenn jemand unter 60 ist und ein Kind dazu in diese Wohnung zieht, daraus ein Nachmietvertrag für das Kind wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Infrastrukturausschuss erarbeiteten Richtlinien wie vorgetragen an die WE zur Einarbeitung in die Vergabeunterlagen weiterzuleiten:

Wohnungsvergaberichtlinien Sozialer Wohnpark Mieders

1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Mietwohnungen im Sozialen Wohnpark Mieders, für welche die Gemeinde Mieders ein Vergaberecht besitzt. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung besteht nicht.

2. Ausschreibung und Vergabe

Die Ausschreibung erfolgt zeitnah durch verschiedenste Medien wie Gemeindezeitung, amtliche Mitteilung, etc. Die schriftlichen Ansuchen sind unter Einhaltung des in der Ausschreibung festgesetzten Termins und der Formvorschriften an den angegebenen Kontakt zu richten.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch den Beschluss des Gemeinderates und werden bevorzugt an Personen vergeben, die die folgenden Kriterien erfüllen.

3. Als Wohnungssuchende werden vorgemerkt:

3.1. junges Wohnen

Die Gemeinde Mieders hat mit März 2018 9 Wohnungen für das „junge Wohnen“ zu vergeben. Die Richtlinien der Wohnbauförderung müssen erfüllt werden. Die Wohnungen werden bevorzugt an Gemeindegänger von Mieders vergeben und zwar an Personen, die folgende Kriterien erfüllen:

Wohnbauförderungsrichtlinien:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder im Sinne des § 17a) TWFG 1991 i.d.g.F. gleichgestellte Staatsbürgerschaft
- eigenberechtigte Personen, Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einkommensgrenze - Das Familieneinkommen darf nicht über den Förderrichtlinien liegen (eine Person max. EUR 2.850,-- zwei Personen max. EUR 4.500,-- netto)
- es muss ein Wohnungsbedarf bestehen
- Der Wohnungswerber muss das Eigentums-, oder Nutzungsrecht seiner bisherigen Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der Wohnung aufgeben.

Bewerber, die folgende Kriterien erfüllen, werden bevorzugt behandelt:

- Bewerber, die seit 8 Jahren ununterbrochen den ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Mieders haben oder den ordentlichen Wohnsitz in den vergangenen 20 Jahren für mindestens 10 Jahre in Mieders gehabt haben.
- Oder: Bewerber, die seit mindestens 10 Jahren in Mieders arbeiten
- Bewerber, die nicht älter als 30 Jahre sind (Zum Zeitpunkt der Bewerbung)

- *Die Wohnung wird befristet für max. 3 Jahre + Verlängerungsoption 3 Jahre vermietet*
- *An einen Bewerber darf höchstens 1 Wohnung vermietet werden*

3.2. betreubares Wohnen

Die Gemeinde Mieders hat mit März 2018 24 Wohnungen für das „betreubares Wohnen“ zu vergeben. Die Richtlinien der Wohnbauförderung müssen erfüllt werden. Die Wohnungen werden bevorzugt an Gemeindegänger von Mieders vergeben und zwar an Personen, die folgende Kriterien erfüllen:

Wohnbauförderungsrichtlinien

- österreichische Staatsbürgerschaft oder im Sinne des § 17a) TWFG 1991 i.d.g.F. gleichgestellte Staatsbürgerschaft
- eigenberechtigte Personen, Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einkommensgrenze - Das Familieneinkommen darf nicht über den Förderrichtlinien liegen (eine Person max. EUR 2.850,-- zwei Personen max. EUR 4.500,-- netto)
- es muss ein Wohnungsbedarf bestehen, wie zum Beispiel:
 - Mangelnde behindertengerechte Ausstattung bei Vorliegen einer offensichtlichen Behinderung
 - Gesundheitliche Beeinträchtigung durch die derzeitige Wohnung

- Der Wohnungswerber muss das Eigentums-, oder Nutzungsrecht seiner bisherigen Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der Wohnung aufgeben. □

Bewerber, die folgende Kriterien erfüllen, werden bevorzugt behandelt:

Durch ein entsprechendes Vergabesystem wird die Kontinuität der Zielgruppe (ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen) gewährleistet. Zielgruppe sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssten. Das sind im Besonderen:

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren oder
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard oder
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer) oder
- Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder
- Menschen, die über Empfehlung aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden

Bevorzugt werden,

- Bewerber, die seit 8 Jahren ununterbrochen den ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Mieders haben oder den ordentlichen Wohnsitz in den vergangenen 20 Jahren für mindestens 10 Jahre in Mieders gehabt haben.

Die Gemeinde Mieders behält sich das Recht vor, bei Bedarf und Nachfrage, die betreubaren Wohneinheiten auch an Bewerber des „jungen Wohnens“ zu vergeben, sofern

1. *der Bedarf an jungen Wohnen größer ist als die 9 verfügbaren Wohnungen*
2. *der Bedarf an betreubaren Wohnen geringer ist als die 24 verfügbaren Wohnungen*
3. *Gilt auch im umgekehrten Fall*

4. Bewerbungsverfahren

Im Bewerbungsverfahren sind alle Kriterien zur Beurteilung der persönlichen, sachlichen und sozialen Ausgangssituation der Wohnungssuchenden zu erfassen. Durch dieses Bewerbungsverfahren wird festgestellt, ob der (die) Wohnungswerber(in) nach den vorliegenden Richtlinien berücksichtigt werden kann. Ein vollständig und der Wahrheit entsprechendes Antragsformular für Wohnungsansuchen muss vorgelegt werden. Es gilt ausschließlich das Formular der Gemeinde. Für eine Reihung der Bewerber wird die Einkommenssituation, derzeitige Wohnverhältnisse und soziale Aspekte berücksichtigt.

5. Ausnahmebestimmungen

Im besonders gelagerten Fällen kann von den Vergaberichtlinien oder einzelnen Bestimmungen ausnahmsweise abgegangen werden. Über Ausnahmen der generell angeführten Kriterien entscheidet im begründeten Einzelfall der Gemeinderat.

Zu 5)

Bgm. Stern schickt voraus, dass zu diesem Punkt auch ein Antrag der Liste 1 vorliegt, mit diesem Punkt ist auch dieser Antrag als erledigt zu betrachten.

Der Bauausschuss hat dieses Thema bearbeitet, Vbgm. Engl trägt die Chronologie in dieser Causa vor:

Die Mauer wurde nicht dem Baubescheid entsprechend gebaut, der Abbruchbescheid ist mit dem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts nunmehr rechtskräftig.

Im Bebauungsplan von 2003 und auch im ergänzenden Bebauungsplan für die neue Siedlung aus dem Jahr 2013 ist dieser Weg als Verbindungsweg zur Siedlung Hinterhocheck ausgewiesen und so auch vom Land genehmigt worden. Da der bestehende Schotterweg auf dieser Parzelle eine Breite von 2,0 bis 2,7 m aufweist, wurde eine beiderseitige Straßenfluchtlinie von jeweils 1,0 m ausgewiesen.

Der Bürgermeister unterbricht kurz und fragt GV Manfred Leitgeb und GV Thomas Leitgeb ob sie mit ihren Handys die Sitzung aufzeichnen, GV Manfred Leitgeb bestätigt dies, GV Thomas Leitgeb verneint.

Um die für die Gemeinde bestmögliche Variante eines Wegbaues auszuloten, wurde eine Naturaufnahme erstellt, ein rechtliches Gutachten von Mag. Ludwig eingeholt, ein Lokalaugenschein mit dem Verkehrsplaner Ing. Huter vorgenommen und das Büro Morass mit der Erstellung eines Straßenprojektes beauftragt. Dies immer in Absprache mit dem Rechtsvertreter der Fam. Cruciani. Die entscheidende Fragestellung war, ob die Einbeziehung der bestehenden Steinschlichtung in ein Straßenprojekt sinnvoll ist oder nicht.

Vbgm. Engl trägt die möglichen Varianten vor:

Variante 1:

Herstellung des bescheidgemäßen Zustandes mit Wegerrichtung

Variante 2:

Herstellung des bescheidgemäßen Zustandes ohne Wegerrichtung

Variante 3:

Verwendung der bestehenden Steinschlichtung und Errichtung einer einspurigen Straße unter Einbeziehung der Steinschlichtung mit einer Hangbrücke

Variante 4:

Verwendung der bestehenden Steinschlichtung und Grund Filz, Errichtung einer einspurigen Straße (Überbreite für Schwerverkehr bis zu 40 to und große Einsatzfahrzeuge) und eines Gehsteiges mit einer Hangbrücke

Man hat sich auch die Alternativzufahrt über das Mühlital angeschaut, es wären dabei ca. 40 Höhenmeter zu überwinden, was mit hohen Kosten verbunden wäre, alleine die Erdbewegungen würden ca. 240.000,- kosten. Diese Variante ist für ihn daher wenig sinnvoll.

Der Bürgermeister stellt die Ausführungen von Vbgm. Engl zur Diskussion.

GV Thomas Leitgeb stellt einleitend fest, dass das für die Entscheidung wichtige Erkenntnis vom 09.05.2016 nicht im Infoportal zu finden war, erst auf Nachfrage bei Stefan Zorn wurde dies nachgereicht.

Er macht Bgm. Stern zum letzten Mal darauf aufmerksam, dass alle Unterlagen termin- und fristgerecht zur Verfügung gestellt werden müssen.

GV Thomas Leitgeb zitiert aus dem Erkenntnis des LVWG wie folgt:

„Nochmals zur Geländeänderung im Bereich zwischen der strittigen Stützmauer und dem Wohnhaus auf dem Bauplatz 1050/3 KG Mieders befragt, gebe ich an, dass dieses Gelände gegenüber der Darstellung in der genehmigten Einreichplanung tiefer angelegt worden ist, wobei die Differenz zu der genehmigten Planung selbstredend unterschiedlich sind. Allerdings kann ich festhalten, dass dieses Gelände rund 60 cm jedenfalls tiefer angelegt worden ist, wobei im 2-Meter-Abstandsbereich zum Weggrundstück 1048 KG Mieders natürlich größere Veränderungen gegeben sind, da in diesem 2-Meter-Bereich entsprechend der genehmigten Einreichplanung noch keine Abgrabungen vorgesehen gewesen sind, sodass sich hier in diesem 2-Meter-Abstandsbereich zum Weggrundstück die größten Geländeunterschiede nunmehr im Vergleich zur genehmigten Einreichplanung ergeben.“

Über Frage durch den Rechtsvertreter der Beschwerdeführer erklärt der Sachverständige, dass die tatsächlich von ihm beim Ortsaugenschein festgestellte Stützmauer auch nicht der Plandarstellung gemäß der Bauanzeige vom 29.09.2015 entspricht, da insbesondere die Mauer steiler ausgeführt wurde, als in der Plandarstellung dargestellt. Weiters wurde die Abrundung im südlichen Bereich im Anschluss an das bestehende Gebäude nicht ausgeführt, sondern kam es hier zu einer rechtwinkligen Ausführung, wodurch die ursprünglich vorgesehene Länge der Stützmauer gegenüber dem Weggrundstück 1048 KG Mieders länger wurde als dargestellt. Überdies wurde im südlichen Eckbereich die vorgesehene Abböschung nicht ausgeführt, sondern kam hier eine abgeschrägte Stützmauer in analoger Bauweise zur Hauptstützmauer zur Ausführung.

„Wenn ich zu der derzeit auf der gegenständlichen Stützmauer angebrachten Absturzsicherung befragt werde, gebe ich an, dass diese Absturzsicherung in ihrer Ausführung in mehrfacher Hinsicht nicht den zu beachtenden Normen (OIB-Richtlinie 4) entspricht. Die derzeitige, aus Holz erstellte Absturzsicherung bietet keinen ausreichenden Schutz gegen einen Absturz.“

Die Unterschiede der nunmehr tatsächlich ausgeführten Mauer im Bereich zwischen dem baurechtlich bewilligten Wohnhaus auf dem Bauplatz 1050/3 KG Mieders und dem Weggrundstück 1048 KG Mieders zu der in den genehmigten Einreichplänen dargestellten Mauer sind insbesondere folgende:

Die tatsächlich ausgeführte Mauer wurde viel steiler angelegt. Vor allem weist die Mauer nicht mehr den Abstand von zwei Metern auf, wie ein solcher Abstand in den genehmigten Einreichplänen dargestellt worden ist. Die Mauer wurde vielmehr direkt an der Grundstücksgrenze zum Weggrundstück 1048 KG Mieders situiert. Dadurch ergibt sich auch eine viel größere Höhe der ausgeführten Stützmauer im Vergleich zu der bewilligten Mauer. Die größere Höhe der Stützmauer geht auch auf den Umstand zurück, dass das Gelände vor dem Wohnhaus tiefer als genehmigt angelegt worden ist.

Für ihn geht ganz klar daraus hervor, dass sich die Fam. Cruciani nicht an die Gesetze gehalten hat. Er befürchtet Folgewirkungen wenn man hier nachgibt. Außer einem Abriss kommt daher für ihn nichts in Frage.

Der Bürgermeister schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen von Leitgeb an. Er ist aber auch der Meinung, dass die Gemeinde das Beste aus der Situation machen muss und steht deshalb hinter dem Ansatz von Vbgm. Engl. Die Fam. Cruciani steht unter Druck und ist auch konsensbereit, die Gemeinde hat es in der Hand zu einer Lösung zu kommen, mit dem Wissen, dass hier gesetzeswidrig gehandelt wurde.

GR Obex: Er kann auch nicht zustimmen, seiner Meinung nach kann man den Bewohnern des unteren Bereiches eine solche Zufahrt nicht zumuten. Für ihn ist die Variante Mühlthal

noch nicht vom Tisch, man muss weiter in die Zukunft denken, es gibt in diesem Gebiet noch Erweiterungsmöglichkeiten.

GR Jenewein gibt Obex recht, hier war früher schon ein Weg, durch die Bauführung ist dieser Weg verändert worden, seiner Meinung nach muss die Fam. Cruciani diesen Weg wieder herstellen, so würden auch für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

EM Hammer glaubt nicht, dass man ausschließen kann, dass in Zukunft weitere Sanierungen und Verstärkungen gemacht werden müssten.

Vbgm. Engl: Er ist nicht dazu da um die Fam. Cruciani zu verteidigen, sondern um Lösungsansätze zu suchen. Der Bebauungsplan ist für ihn ein Auftrag der Gemeinde hier eine Straße zu machen.

GV Manfred Leitgeb ist der Meinung, dass hier keine Schwerfahrzeuge fahren müssen und so eine Belastung für die Anrainer geschaffen wird. Es war nie Absicht der Gemeinde hier eine Zufahrtsstraße zu bauen, der Weg war immer nur als Notweg geplant.

Nach eingehender Diskussion ersucht der Bürgermeister um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen (Stern, Engl, Regina Spatzier, Ram, Eigentler, Kafka-Ritsch) den Bürgermeister zu beauftragen, den Abbruch der Steinmauer und die Herstellung des bescheidgemäßen Zustandes zu veranlassen.

Zu 6)

Vbgm. Engl berichtet, dass der Bauausschuss zusammen mit Ing. Huter Entwürfe für mögliche Straßenübergänge ausgearbeitet hat, heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob in dieser Richtung weitergemacht soll.

Er bringt die Entwürfe zur Kenntnis.

In den Bereichen Dorfschmiede, Kirchgasse und Lift sind Schutzwege nicht möglich, laut Ing. Huter könnte man hier aber gesicherte Übergänge errichten.

Im Bereich Schule wäre ein Schutzweg möglich, hier müsste man aber noch über eine Grundablöse verhandeln.

Ein gesicherter Übergang ist z.B. farblich oder durch Kopfsteinpflaster von der übrigen Fahrbahn getrennt und z.B. mit einer Blinkanlage gekennzeichnet.

GV Thomas Leitgeb regt an, auch den Zugang zur Schule auf der Oberdorfseite vom Kreuter bis zur Silbergasse zu verbessern bzw. zusätzlich abzusichern, weil hier kein Gehsteig besteht und daher großes Gefahrenpotenzial gegeben ist. Er schlägt vor, in diesem Bereich Schülerlotsen einzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Vorschläge für gesicherte Straßenübergänge und den Schutzweg bei der Schule weiter auszuarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit Eugen Preuss als Rechnungsprüfer und Gerhard Rofner als Ersatz in den Abwasserverband entsandt sind. Laut Eugen Preuss hat sich aber herausgestellt, dass diese beiden Funktionen aus der Mitgliederversammlung besetzt werden müssen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Sebastian Saxer als Rechnungsprüfer und Ramon Ram als dessen Stellvertreter zu entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Gemeinderäte als Rechnungsprüfer in den Abwasserverband zu entsenden:

Rechnungsprüfer: Sebastian Saxer
Stellvertreter: Ramon Ram

Zu 8)

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Generalsanierung der NMS Vorderes Stubai im Jahr 2018 mit dem 1. u. 2. OG abgeschlossen werden soll. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. € 2.326.000,-- davon entfallen auf die Gemeinde anteilige Kosten in der Höhe von ca. rd. 290.000,--, diese Kosten sind im Budget 2018 vorzusehen. Es gibt noch ein Gespräch mit LR Tratter bezüglich GAF-Mittel, hier sollte auch noch etwas zu erwarten sein. Mit diesem Bauabschnitt wäre das Schulgebäude dann fertig saniert.

Zu 9)

Zu 9.1)

Substanzverwalter Leitgeb berichtet, dass Herr Markus Kahlhofer das Grundstück Nr. 8, Gp. 1183/61 im Siedlungsgebiet Hinterhocheck erwerben möchte. Da Herr Kahlhofer die Vergabekriterien erfüllt, ersucht er um Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf des Grundstückes Nr. 8, Gp. 1183/61 an Herrn Markus Kahlhofer, Sandbühelweg 12 a, 6142 Mieders, zuzustimmen.

Zu 9.2)

Der Substanzverwalter berichtet, dass durch den Kauf der Grundstücke Gp. 1179/23 und 1179/21 durch die Fa. Brandauer die Trafostation von Gst. 1179/23 auf die Gst. 1179/12 versetzt werden musste. Daher muss auch der Servitutsvertrag mit der TIWAG abgeändert werden, da sich die Kabelzuleitungsstrecke in der Wegparzelle 1179/5 geringfügig geändert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Abschluss des vorliegenden Servitutsvertrages zwischen GGA und TIWAG zuzustimmen.

Zu 10)

Zu diesem Punkt gibt der Bürgermeister das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Reinhold Kafka-Ritsch.

GR Kafka-Ritsch bedankt sich vorweg für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss und mit der Buchführung in der Gemeindeverwaltung.

Er bringt kurz die Eckpunkte des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis, bei der Prüfung des Abschlusses sind folgende Fragen aufgetaucht:

Rechnung Wettbewerb Sozialer Wohnpark von der PEM an die Gemeinde (60.000,--)
Diese Kosten waren nicht im Budget enthalten und es gibt auch keinen entsprechenden Beschluss. Es wäre zu klären, ob diese Rechnung auf PEM und Gemeinde aufgeteilt werden müsste.

In diesem Zusammenhang stellt der Überprüfungsausschuss den Antrag, dass der Gemeinderat den ÜA beauftragen möge, die PEM zu prüfen. Damit will man nicht die Arbeit der PEM in Frage stellen, aber es müssen die Zahlungsflüsse überprüft werden, da es auch immer geheißen hat, dass die PEM ihre Zahlungen aus den Bauaufträgen erhält.

Dazu meint der Bürgermeister, dass er die Auskunft von Peer erhalten hat, dass die PEM diese Wettbewerbsgelder zwischenfinanziert hat, weil die Gemeinde zu dieser Zeit das Geld nicht hatte. Es gibt ein Exposé der PEM, in dem diese Kosten begründet werden, dies ist für ihn auch nachvollziehbar. Er hat aber nichts dagegen wenn geprüft wird, man muss aber vernünftig an die Sache herangehen. Der Gemeinderat hat die Ausschreibung beschlossen, damit sind auch die Aufwandsentschädigungen beschlossen worden. Die Wettbewerbsgelder für die Volksschule wurden auch von der Gemeinde gezahlt.

Dazu ergänzt GV Manfred Leitgeb, dass man seinerzeit in der Steuerungsgruppe beschlossen hat, Preisgelder zu vergeben, damit auch die Qualität der Architektur gegeben ist.

Dazu meldet sich EM Preuss zu Wort, es steht in der Ausschreibung, dass die PEM im Auftrag der Gemeinde arbeitet, d.h. es müsste eine zweite Rechnung an die PEM gehen.

GR Obex möchte wissen, ob auch seine Fraktion einen externen Experten zu dieser Prüfung beiziehen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Überprüfungsausschuss die Zahlungsflüsse der PEM prüfen soll, die Liste 1 kann einen externen Sachverständigen beiziehen.

GR Kafka-Ritsch berichtet noch über einige kleinere Rechnungen die dem ÜA aufgefallen sind, wie z.B. Gegenverrechnungen mit Honorarnoten von Dr. Cernusca und die Rechnung von RA Moser für die Wegübernahme Moos.

In den Abschnitten Wasser und Kanal gibt es einen Überschuss, es wird daher empfohlen eine Rücklage von mindestens 15.000,-- zu bilden

Das Girokonto bei der Raika Mieders ist derzeit um ca. 100.000,-- überzogen. Das budgetierte Geld von der GGA ist nicht geflossen, es gibt auch keine Erklärungen warum nicht, er stellt daher den Antrag, dass die GGA sofort 200.000,-- an die Gemeinde überweisen soll.

Dazu meint Substanzverwalter Leitgeb, dass man den Jahresabschluss der GGA abwarten muss, weil auch die GGA finanzielle Verpflichtungen hat und die Zahlungsfähigkeit nicht gefährdet werden darf.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man die GGA Sitzung am Montag abwarten sollte, dann könnte man den Beschluss bezüglich einer Auszahlung noch fassen.

Abschließend berichtet GR Kafka-Ritsch, dass ansonsten bei der Prüfung alles ordnungsgemäß war.

Jenewein:

Man sollte mit den Banken bezüglich der relativ hohen Zinsen für die bestehenden Darlehen reden, ansonsten ist der Rechnungsabschluss für ihn in Ordnung.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vbgm. Engl und verlässt den Raum.

Da es keine Fragen mehr zum vorliegenden Rechnungsabschluss gibt, ersucht der Vize-Bürgermeister um Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger und Genehmigung der Abweichungen zum Voranschlag.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 08.03.2017 vorgeprüft und vom 22.02.2017 bis 08.03.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen, die Abweichungen zum Voranschlag sowie die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Gesamtabschluss:	ord. Haushalt	ao. Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen:	4.696.907,01	5.114.036,52	9.810.943,53
Ausgaben:	4.573.962,34	5.114.036,52	9.687.998,86
Jahresergebnis:	122.944,91 =====	0,-- =====	122.944,67 =====

Zu 11)

Zu 11.1)

Vbgm. Engl ergänzt zu seinen bisherigen Ausführungen noch, dass in der Sitzung am Montag auch über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung gesprochen wurde. Die Obere Gasse soll derzeit noch zurückgestellt werden, da eine Generalsanierung ansteht, im Bereich Porzens bis Moos sollen noch 2 zusätzliche Lichtpunkte gesetzt werden, in der nächsten Ausschusssitzung wird dies nochmals besprochen.

Man hat sich auch über die Revitalisierung des Gerichtshauses Gedanken gemacht, die Mitglieder des Bauausschusses sollen Ideen sammeln was man hier machen könnte, mit diesem Programm könnte man dann Projekte entwickeln.

Heuer ist die Errichtung von 3 bis 4 Bushaltestellen geplant, davon 2 im Gewerbepark und eine im Bereich Hinterhocheck, je nach Kosten eventuell auch eine im Bereich Alte Post.

Zu 11.2)

Obmann Ram berichtet, dass neben den Vergaberichtlinien auch wieder über das Thema Breitband diskutiert wurde, es wurden Aufgaben an die einzelnen Mitglieder vergeben, in Kürze sollte ein Vorschlag an den Gemeinderat ergehen.

Zu 11.3)

Obmann Thomas Leitgeb ergänzt zur letzten Sitzung, dass der Ausschuss vorgeschlagen hat, die Mitarbeiter des Jugendraumes zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt einzuladen um über ihre Arbeit zu berichten.

Zu 12)

Zum Punkt Waldumlage der letzten Sitzung berichtet der Bürgermeister, dass die Umlage vorgeschrieben werden muss, er schlägt vor, einen Teil dieser Einnahmen als Förderung an den Ortsbauernrat weiterzugeben.

Der Bescheid über die Vermögensauseinandersetzung liegt vor, er bringt ihn in den nächsten Tagen dem Gemeinderat zu Kenntnis.

Zum geplanten Baumelhaus beim Lift hat es wieder ein Gespräch gegeben, weitere werden folgen, es gibt einen Grundsatzbeschluss, die Rahmenbedingungen haben sich geändert, der Bürgermeister wird über die weiteren Gespräche berichten.

Die nächste Arbeitssitzung zum Thema Bauamtskooperation findet am Samstag, den 18.03.2017 statt, ein Vertragsentwurf wurde ausgearbeitet, dieser wird in der Arbeitssitzung besprochen.

Die Förderungszusage für das LWL-Backbone vom Bund ist inzwischen eingetroffen.

Es hat ein Gespräch der Bürgermeister des Planungsverbandes mit dem Vorstand der TI-WAG bezüglich Wasserableitung für das Projekt Sellrain-Silz gegeben, im Planungsverband hat man sich grundsätzlich beschlossen, sich mit dem TVB solidarisch zu erklären.

Am 19.04.2017 findet ein Impulsvortrag bezüglich Schulgarten mit Rupert Mayr stattfinden, am 16.05.2017 findet eine Infoveranstaltung mit der WE bezüglich Sozialer Wohnpark statt. Die Ausschreibung für das Cafe ist fertig und wird dann auch über den Gemeinderat verteilt.

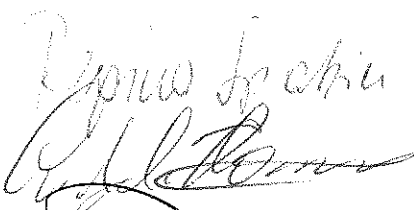
Die Volksschule ist übersiedelt, daher soll in Zusammenarbeit mit dem Vinzenzverein ein Flohmarkt im alten Volksschulgebäude für die alten Möbel stattfinden, der Erlös kommt dem Vinzenzverein zugute.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 12.04.2017 statt.

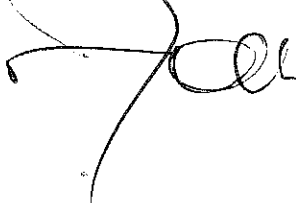
Zu 13)

Personalangelegenheiten

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

